

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1845**

4 (15.1.1845)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 4.

Mittwoch den 15. Januar

1845.

Bekanntmachungen.

Den Bau einer katholischen Kirche zu Zürich betreffend.

Nro. 40154. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben in Folge höchster Entschlieſung aus Großherzogl. Staatsministerium vom 23. v. M. Nro. 1846 allergnädigst zu gestatten geruht, daß für den Bau einer katholischen Kirche zu Zürich an einem noch festzusetzenden Sonntage eine Collecte in den katholischen Kirchen des Großherzogthums veranstaltet werde.

Die Großherzoglichen Ober- und Bezirksämter des Regierungsbezirks werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Rastatt, den 31. December 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Zufolge höchster geheimer Kabinetts-Entschlieſung vom 5. December v. J. Nro. 1642 ist der Hoflaquai Benedikt Roth aus dem Großherzoglichen Hofdienste entlassen worden.

Karlsruhe, den 10. Januar 1845.

Oberhofverwaltungsraaths-Secretariat.
Schmieder.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Hüfingen. (Fahndungszurücknahme.)
Nro. 391. Da Joseph Schönstein von Billingen von der Polizeidirection Schaffhausen eingeliefert wurde, so wird das Ausschreiben vom 21. Nov. v. J. Nro. 19610 zurückgenommen.

Hüfingen, den 10. Januar 1845.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Frei.

Ettingen. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 20706. Joseph Müller von Malsch, Soldat beim Großh. Leib-Infanterie-Regiment, dessen Signalement nicht genau angegeben werden kann, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimath, wo er beurlaubt war, entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder hier oder bei seinem Regiments-Com-

mando zu stellen, als er sonst als Deferteur behandelt und bestraft wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Joseph Müller zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Ettingen, den 27. December 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Rastatt. (Fahndung.) Nr. 782. Karl Müller von Oberweier wollte am 1. d. M. früh gegen 4 Uhr seinem Nachbar das Neujahr anschießen. Als er, mit einer Flinte versehen, aus dem Hause trat, erhielt er aus der Nähe einen Schuß in die rechte Seite des Körpers, der ihn bedeutend verwundete.

Da der Thäter bis jetzt unbekannt ist, so machen wir dies zur Fahndung öffentlich bekannt, und ersuchen sämtliche Großh. Behörden, uns von einem etwaigen Resultate umgehend in Kenntniß zu setzen.

Rastatt, den 8. Jänner 1845.

Großherzogl. Oberamt.
v. Hennin.

Bruchsal. (Ansuchen.) No. 274. Die Händlerin Maria Walter von Scherzheim, Bezirksamts Rheinbischofsheim, deren Personalbeschrieb unten beigelegt ist, ist eines in Ulstadt verübten Effecten-Diebstahls höchst verdächtig, und da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so werden sämtliche resp. Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Bruchsal, den 6. Jänner 1845.

Großherzogl. Oberamt.
Würth.

Signalement. Alter: 34 1/4 Jahre; Größe: mittler; Körperbau: schlank; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: braun; Haare: schwarz; Zähne: mangelhaft; Mund: mittler; besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Rastatt.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar wurden dem Michael Walz in Ruppenheim durch Einsteigen und Einbruch 1 Sack mit 6 Sester Korn und 1 Sack mit 9 Sester Spelz entwendet.

Im Bezirksamt Gernsbach.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Dec. wurde dem Johannes Krieg in Obertsroth aus seiner Holzhütte ein schon stark gebrauchter, etwa 7 Fuß langer Schlitten von Buchenholz mit 2 neuen Läufern und 3 neuen Stollen im Werthe von 1 fl. 20 fr. entwendet. An diesem Schlitten waren zwei ungefähr 4 Fuß lange und 2 Zoll dicke Seile von Hanf und ein sogenannter Ochsenriemen befestigt.

Im Oberamt Lahr.

Am 21. October v. J. wurden in dem Gerbhaufe des Christian Neurer in Lahr mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar braun tuchene Hosen, noch wenig getragen, im Anschlag zu 6 fl.
- 2) Ein percalenes Hemd ohne Namenszeichen, im Werthe von 2 fl.
- 3) Ein Hemd von Leinwand, ebenfalls ohne Namenszeichen, im Werthe von 2 fl. 42 fr.
- 4) Drei Gulden Geld, bestehend aus einem Halbguldenstücke, 2 Vierundzwanziger, das Uebrige in Sechs- und Dreikreuzerstücke.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Eberbach:

[1] des der evangel. Pfarrei Eberbach auf der Gemarkung Unterdielbach zustehenden kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Müllheim:

(3) des der Schule in Badenweiler auf der Gemarkung Dattingen u. Zunzingen zustehenden Teufelszehntens;

im Oberamt Rastatt:

[2] des Pfarrzehntens zu Steinmauern;

im Oberamt Bruchsal:

[2] des der Pfarrei Forst auf dastiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Wallbörn:

(3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und den Güterbesitzern der Gemarkung Gerolzahn und Gottersdorf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Triberg:

[1] von Furtwangen, an den in Gant erkannten Uhrenmacher Andreas Kold, auf Freitag den 24. Jänner, Morgens 8 Uhr, auf der diesseitigen Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

[1] an die in Gant erkannte Verlassenschaft des zu Karlsruhe verstorbenen pensionirten Rittmeisters Grafen von Sponck, auf Montag den 27. Jänner, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

[1] von Offenburg, an den in Gant erkannten Webermeister Adrian Schütterer, auf Freitag den 31. Jänner, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(2) von Achern, an den in Gant erkannten Seiler Joseph Früh, auf Freitag den 31. Jänner d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

[2] von Ulstadt, an das in Gant erkannte Vermögen des Fuhrmanns Johann Stengel, auf Freitag den 31. Jänner d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] In der Gantsache des Bierbräuers Karl Rubi von Offenburg — unterm 3. Jänner 1845 No. 209.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[1] In der Gantsache der verstorbenen Oberbürgermeister Weber's Wittwe von Bruchsal (Liquidations-Tagsfahrt war am 30. September 1844) — unterm 8. Januar 1845 No. 465.

Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Nr. 310. Die bereits in Amerika befindlichen Peter und Helena Kadel von Neuthard haben um Auswanderungs-Erlaubniß und Ausfolgung ihres Vermögens gebeten.

Wer etwas an dieselben zu fordern hat, hat solches Montags den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die Vermögens-Ausfolgung gestattet werden wird.

Bruchsal, den 4. Jänner 1845.

Großherzogl. Oberamt.

v. Berg.

[2] Karlsruhe. (Gläubiger-Vorladung.) No. 24063. Zur Schuldenliquidation des Webers Johann Adam Fric von Büchig, welcher nach Amerika mit Familie auswandern will, haben wir Tagsfahrt auf

Montag den 27. Januar 1845,

Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden den Bezug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 23. Dec. 1844.

Großherzogl. Landamt.

Rebenius.

Mundtods-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L.R.S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Oberamt Durlach.

[1] Weber Johannes Schneider von Grünwettersbach; unterm 10. Jänner 1845 No. 705; Beistand: Gemeinderath Heinrich Löffler von da.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim:

[1] Der ledige Schuhmachergeselle Friedrich Maier von Reidenstein — unterm 8. Jänner 1845 — Beistand: sein Bruder Ludwig Maier.

[2] Donaueschingen. (Urtheil.) In Sachen des Joseph Gagg von Löffingen gegen Heinrich Limberger von Geisingen, Forderung betreffend, wird von dem Großh. Bad. F. F. Bezirksamte Donaueschingen zu Recht erkannt:

Das Thatsächliche der Klage sei für zugestanden, die Einreden für versäumt und der Beklagte für schuldig zu erklären, die eingeklagte Forderung von 146 fl. nebst Zinsen

binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen und die Kosten dieses Streites zu tragen.

B. R. W.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Donauessingen, den 16. Dec. 1844.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

(L. S.) Ganter.

[3] Pforzheim. (Aufforderung.) Wilhelm Hildwein von Bauschlott, welcher im Jahr 1817 mit seinem Vater Johannes Hildwein nach Rußland ausgewandert, ist nach eingetroffenem Todeschein im November desselben Jahres in Tartarbanar in Bessarabien mit Tod abgegangen, und es sind drei halbbürtige Geschwister, Namens Johanna, Katharina und Regina Hildwein, als gesetzliche Erben seiner Verlassenschaft aufgetreten.

Bevor nun die Ausfolgung dieser Verlassenschaft an die gedachten drei Erben geschieht, werden hiermit sämtliche, etwa weiter vorhandene, unbekannte Erben des Wilhelm Hildwein aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft desselben innerhalb 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Auslieferung derselben an die gedachten drei Erben erfolgen wird.

Pforzheim, den 29. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

[2] Gernsbach. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 100. In Sachen des Handelsmanns Dreyfuß zu Kuppenheim gegen Bierbrauer Franz Anton Wunsch von Scheuern, Forderung betr., hat Hofgerichtsadvocat Kusel von Rastatt als Anwalt des Klägers dahier vorgebracht:

Es sei zwischen diesem und dem Beklagten, welcher in den letzten Jahren mehrmals Vieh und Gerste von jenem erkaufte sowie auch Darlehen erhalten habe, am 30. April v. J. Abrechnung gepflogen und hiebei vom Beklagten eine Schuld von 900 fl. urkundlich anerkannt, auch versprochen worden, dieses Kapital mit 5 pCt. zu verzinsen und nach zweimonatlicher Auffündigung heimzuzahlen. Einige Zeit darauf habe Beklagter die Auffündigung des Klägers angenommen, sich jedoch, ohne seiner Verbindlichkeit aus gedachtem Uebereinkommen zu genügen, von Hause heimlich entfernt, weshalb Kläger sich zur Anrufung richterlicher Hülfe genöthigt sehe und

die Bitte stelle, nach gepflogener Verhandlung den Beklagten für schuldig zu erklären, dem Kläger die Summe von 900 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 30. April v. J. zu zahlen sowie die Kosten zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung der Klage haben wir Tagsfahrt auf

Samstag den 1. Februar l. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt, und wird hiezu der auf flüchtigem Fuße befindliche Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens der Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Gernsbach, den 4. Januar 1845.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

[3] Lahr. (Namensveränderung betreffend.) Nro. 30328. Dem Johann Böhler von Lahr ist durch Beschluß des hochpreisl. Justizministeriums vom 16. April l. J. Nr. 2025 gestattet worden, seinen bisherigen Familiennamen mit dem Namen Blatt zu vertauschen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 31. December 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Florian Kunz von Schöllbromm; unterm 3. Jänner 1844 Nro. 133, und zwar in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 21. December 1843.

[1] Der seit 1824 aus seiner Heimath abwesende Elias Kugel von Forchheim; unterm 3. Jänner 1845 Nro. 147, und zwar in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 14ten November 1843.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Joseph Maier von Todtnau — unterm 20. December 1844 Nro. 15393 — in Folge der öffentlichen Vorladung vom 21. November 1840.

[1] Fahr. (Erbvorladung.) Dem vor ungefähr 20 Jahren heimlicher Weise seine Heimath verlassenen ledigen Joseph Schmalenberger von Friesenheim ist auf Absterben seiner Schwester, Magdalena Schmalenberger von da, ein Theil ihres Vermögens zugefallen.

Weil dessen Aufenthalt diesseits unbekannt ist, ergeht deshalb an denselben die Aufforderung, innerhalb 3 Monaten, von heute an, dahier zu erscheinen und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er — der Abwesende — so angesehen werde, als wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Fahr, den 8. Jänner 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater. vdt. L. Köppler,
Notar.

[3] Ettlingen. (Erbvorladung.) Die ledigen, seit 8 Jahren nach Nordamerika ausgewanderten Benedikt und Alfra Burkart von Mörtsch sind theilweise zur Erbschaft ihrer, im October v. J. verstorbenen Schwester Amalie geb. Burkart, Anton Huber's Wittwe in Mörtsch, berufen. Es werden daher dieselben, da ihr dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefördert,

binnen fünf Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre desfallsigen Erbansprüche dahier geltend zu machen, andernfalls sie so angesehen würden, als seien sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Ettlingen, den 3. Jänner 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Braunwarth.

vd. Franz Heißler,
Theilungs-Commissär.

[1] Rastatt. (Erbvorladung.) Auf den Tod des Bürgers und Ackermannes Kaver Erhard von Hügelshausen, am 23. December 1844, will dessen Wittwe Maria Josepha geborne Enderle mit dem väterlichen auch ihr Vermögen an ihre Kinder und Erben abtreten. Ihr ältester Sohn Kaver Erhard, geboren am 25. Mai 1806, ist im Jahre 1836 nach Amerika ausgewandert, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger aufgefördert, sich

binnen sechs Monaten, von heute an, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als sonst die Erbschaft

lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 7. Jänner 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ruff. vdt. Holzmann,
Notar.

[3] Bretten. (Erbvorladung.) Dem Friedr. Herbold, geboren den 16. October 1806, von Menzingen, ist auf das am 27. Mai 1844 erfolgte Ableben seines Vaters Georg Friedrich Herbold, Bürgers und Bauers von Menzingen, eine Erbschaft von 319 fl. 58 fr. angefallen.

Da Friedrich Herbold vor etlichen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen jetziger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn Friedrich Herbold beim Absterben seines Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 31. December 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glasner.

Bretten. (Erbvorladung.) Christian Kirchgäßner, Maurer von Jöhlingen, welcher im Jahre 1838 nach Nordamerika gewandert sein soll, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Tante — der Johann Adam Antoni's Ehefrau, Magdalena geborne Striegel, von Sickingen — berufen, und wird, da sein Aufenthaltsort hier unbekannt ist, zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen drei Monaten unter dem Bedenken hierdurch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall der Erbtheil lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr im Leben gewesen wäre.

Bretten, den 7. Jänner 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glasner. vdt. Schlachter,
Assistent.

[3] Rastatt. (Erbvorladung.) No. 5233. Zur Verlassenschaft der am 10. December 1843 kinderlos verstorbenen Wittve des Bürgers und Ackermannes Peter Jörgler, Marianna geborne Müller, von Stollhofen, sind folgende Geschwisterkinder und Rindskinder, welche vor ungefähr 14 Jahren nach Amerika gewandert sind,

ohne seither von sich etwas hören zu lassen, be-
rufen, als:

gebürtig von Söllingen:

- 1) Magdalena, 2) Ulrich, 3) Barbara, 4) Marianna Engel, 5) Joseph, 6) Lorenz Wald, 7) Marianna geb. Wald, Ehefrau des Simon Belten von Stollhofen, 8) Dorothea geb. Wald, Ehefrau des Erhard Ehinger von Stollhofen;

gebürtig von Stollhofen:

- 9) Joseph Schuh.

Diese Personen werden hiermit aufgefordert, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, sich dahier binnen sechs Monaten, von heute an, zur Erbtheilung zu melden, ansonsten die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kastl, den 10. December 1844.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Ruff.

Kauf-Anträge.

[1] Karlsruhe. (Haus-Versteigerung.)
Nro. 194. Auf Antrag des Großherzogl. Geh. Rathes Herrn Ignaz Fränzinger in Karlsruhe wird sein massiv von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, Nro. 5 in der Stephaniensstraße, sammt Seitenbau, Stall, Holzremise und Waschküchen, sodann Hof und Garten, neben Oberbürgermeister Füßlin und Hoflaquai Kaspar, Donnerstags den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Kanzleizimmer Nro. III. einer öffentlichen Versteigerung mit dem Beisatze ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei dem Stadtamtsrevisorats-Assistenten Zimmermann, wohnhaft im innern Zirkel Nro. 3, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1845.
Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.

vdt. Ferd. Zimmermann,
Stadtamtsrevisorats-Assistent.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Nro. 84.
Aus der Verlassenschaft der Metzgermeister Karl Nagel'schen Eheleute dahier wird am Mittwoch den 22. Jänner d. J., Nachmittags 2 Uhr, der Erbtheilung wegen, das einstöckige Wohnhaus mit Seitenflügel in der Kreuzstraße Nr. 22, einerf. Schlosser Wag-

ner, anderf. Fischer Wittwe, im Hause selbst öffentlich verkauft und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 2. Jänner 1845.
Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.

[1] Durlach. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden nachstehende Holländer-, Bau- und Nughölzer öffentlich versteigert, und zwar:

I. Im Distrikt Unterfällbruch,
Mittwochs den 22. und Donnerstags den 23. Januar d. J.:

- 67 Stämme Eichen-Holländer-, Bau- und Nugholz,
- 85 " Bappeln-
- 102 " Eichen-
- 36 " Weißruschens-
- 25 " Erlen-
- 7 " Weiden-
- 7 " Ahorn- und Mapholder-
- 19 " Hainbuchen-
- 2 " Rothbuchen-
- 5 " Aspen-
- 2 " Kirschbaum-

Bau- und Nugholz,

6 Loose mit 61 Stück eschenem und erlenem Dreherholz und 5 " " 51 " esch. Wagnerstangen.

II. Im Distrikt Hinterlach u. Langenheck,
Freitags den 24. Januar:

- 3 Stämme Eichen-Holländer-, Bau- und Nugholz,
- 63 " Bappeln-Nugholz.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft an den ersten zwei Tagen im Unterfällbruchschlag, und am dritten Tage in der Hinterlach am Pulverthurm, jeweils Morgens 9 Uhr, stattfindet.

Durlach, den 6. Januar 1845.
Das Bürgermeisteramt.
Morlock.

[2] Zalsenhausen, Amts Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 16. November d. J. Nro. 26742 wird das zur Erbmasse des verstorbenen Michael Schühle von hier gehörige, unten beschriebene Wohngebäude auf Klage eines Erben am Donnerstag den 30. Januar, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige

Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Häuser und Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, einem gewölbten und einem Balkenkeller und Schweinställen, nebst $7\frac{1}{2}$ Ruthen Garten beim Hause und 21 Ruthen Hofraithe, neben Georg Siegel und Michael Schühle, vornen die Straße und hinten Gegenstoß, — Anschlag zu 3200 fl.

Zaisenhausen, den 27. December 1844.

Gemeinderath

Georg Dauth.

vdt. Dauth, Rathschr.

[1] Baden. (Ziegelhütte- und Ackerversteigerung.) In Gemäßheit hoher richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 12. October d. J. Nro. 16685 werden von den Particulier Philipp Baum'schen Eheleuten dahier Donnerstags den 13. Februar 1845, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

circa 9 Morgen Acker- und Wiesenboden im sogenannten Leimenbrunnen mit der sich darauf befindlichen Ziegelhütte sammt Erdgrube, einerf. und oben die Kapuzinergasse, anderf. Feldweg, modo Adam Schababerle's Erben, Adam Rieger's Wittib, Gemeinderath Karl L. Wolff, Gemeinderath Franz Heidinger und Bierbrauer Spörlein, unten Gemeinderath Wolff, Seiler Aloys Moppert, Adam Rieger's Wittib, Anton Brey's Ehefrau, Capitain Hay und Martin Koch's Erben.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 5. December 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger.

Gölshausen, Amts Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Ludwig Holzwarth, Bürger und Schuhmacher von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 3. Mai d. J. Nro. 11234 die unten benannten Liegenschaften

Mittwochs den 22. Jänner 1845, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Ein Viertel Haus und Scheuer an der Flehinger Straße, neben dem Rathhaus und Jakob Häfle.

2.

Zwei Ruthen Gemüsgarten hinter dem Hause. Gölshausen, den 20. Dec. 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning. vdt. Ottendörfer, Rathschreiber.

[1] Zell, Amts Bühl. (Hausversteigerung.) Mittwochs den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Löwenwirthshause dahier nachbeschriebene Gebäulichkeiten des Engelbert Friedmann, der Erbtheilung wegen, versteigert:

- 1) Eine zweistöckige Behausung, mitten im Dorfe, einerf. Kornel Friedmann, anderf. Faver Pelikan, vornen der Hauptweg, hinten sich selbst. Tarirt zu 400 fl.
- 2) Eine anderthalbstöckige Scheuer sammt Stallung, von Stein gebaut, einerseits Kornel Friedmann, anderf. Faver Pelikan, vornen sich selbst, hinten Marzel Bohn. Tarirt zu 400 fl.

Zell, den 8. Jänner 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Seiler.

(3) Baden. [Haus- und Güterversteigerung.] In Gemäßheit Vollstreckungsverfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 26. September d. J. Nro. 15766 werden

Donnerstags den 6. Februar 1845, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause von J. W. Barrington aus England, dahier wohnhaft, nachbeschriebene Liegenschaften in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohnhaus an der Gernsbacher Straße dahier, nebst einer dabei stehenden Scheuer und mit rings um diese Gebäulichkeiten liegendem Garten, Acker- und Grasboden von circa 4 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel, einerf. der Gernsbacher Weg und die Stumpengasse, anderf. Spitalgut, vornen Fußweg, Aloys Steinel und Maurer Joseph Falk, hinten Faver Kah.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 23. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhauf.

Pacht-Antrag.

[1] Neunstetten, Amts Krautheim. (Guts- und Schäferverpachtung.) Da der Pacht des hiesigen Rittergutes und der damit verbundenen Schäferei, Ersterer auf Lichtmess 1846, Letzterer auf Michaelis 1845 zu Ende geht, so hat das unterzeichnete Rentamt den Auftrag erhalten, einen neuen Verpachtungsversuch auf 9 bis 12 Jahre vorzunehmen und öffentlich bekannt zu machen.

Das Rittergut enthält:

12 Morgen $\frac{3}{4}$ Ruthen Gemüse-, Kraut-, Baum- und Grasgarten;

21 Morgen 1 Viertel $7\frac{1}{4}$ Ruthen Wiesen;

153 Morgen 2 Viertel $16\frac{1}{4}$ Ruthen Acker, den Morgen zu 160 rheinländischen Ruthen, deren jede 16 Nürnberger Wertschuhe enthält, gerechnet.

Für Diejenigen, welchen das Württemberger Maas bekannter ist, wird beigelegt, daß der oben bezeichnete Morgen nach vorgenommener Vermessung an Württemberger Maas 1 Morgen 94 Ruthen 86 Schuh enthält.

An Gebäuden befinden sich bei dem Gute: ein im vorigen Jahre neu erbautes massives Wohnhaus, welches enthält:

drei gewölbte Keller;

im Parterre 2 Zimmer, Küche, Speisekammer, Waschküche und Badofen;

im ersten Stock 5 Zimmer, wovon 4 in einander gehen und heizbar sind, und oben zwei geräumige Speicher;

sodann die erforderlichen Stallungen, Scheuern und eine Branntweimbrennerei mit darin befindlichem Brunnen.

Die Baumgärten liegen unmittelbar am Pacht-hofe, und so wie die Wiesen unzertrennt, die Acker aber auf der Markung zerstreut, jedoch meistens in großen Stücken und nicht entfernt.

Der Boden ist ergiebig und jeder Cultur fähig, und die Güter befinden sich im besten baulichen Zustande.

Die zum Gut gehörende Schäferei hat das ausschließliche Weidrecht auf der ganzen, sehr bedeutenden Markung (von circa 2000 Morgen) und kann wenigstens mit 600 Stück beschlagen werden.

Es ist die nöthige Wohnung für den Schä-

fer, sowie die Stallungen vorhanden, und gehören noch insbesondere zur Schäferei:

2 Viertel $37\frac{3}{8}$ Ruthen Krautgarten,

1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen und Fischweiher,

9 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen Wiesen, nach dem oben angegebenen Nürnberger Maas.

Sollten sich Liebhaber zu dem Gute oder der Schäferei allein zeigen, so wird auf deren Verlangen auch eine getrennte Verpachtung vorgenommen.

Es ist bei dem Gute ein sehr bedeutender Sturz an Heu, Stroh, Früchten und Kartoffeln vorhanden, welcher dem Pächter ganz oder theilweise übergeben wird, auch bei der Trennung des Guts- und Schäferepachtes getheilt werden könnte.

Ueberdies hat der abziehende Pächter 38 Morgen 2 Viertel gebauten Reps zurück zu lassen, welchen der neue Pächter ohne besondere Vergütung antritt.

Die nähern Bedingungen sind täglich bei dem unterzeichneten Rentamte einzusehen, welches auch legitimirt ist, Gebote aus der Hand zur Vorlegung an die Gutsherrschaft entgegen zu nehmen.

Nur wenn auf diesem Wege ein entsprechendes Gebot nicht erzielt werden sollte, wird die Aufstrichsverhandlung in dahiesigem Rentamtsgebäude (oder vielleicht im Radwirthshause) vorgenommen, wird auf

Montag den 17. März d. J.

Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wozu die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß solche, welche nicht der Gutsherrschaft oder dem Rentamte genau bekannt sind, sich mit den nöthigen Vermögens- und Prädicatszeugnissen zu versehen haben, und daß die Genehmigung der Gutsherrschaft vorbehalten bleibt.

Neunstetten, den 30. December 1844.

Freiherrl. v. Verlichingen'sches Rentamt.

Zenkell.

Impressen.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind zu haben:

Erfundigungsbogen bei Anleihsgesuchen bei Stiftungs- und sonstigen Verrechnungen — nach der Vorschrift im Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis No. 5 von 1843.

Darlehensvertrag oder Kapital-Zufageschein für die evangel. Kapitalien-Verrechnungen und Pfarrmittwenhöci-Camerariate.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.